

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats S t r o h n

verhandelt am **04.03.2022** im **Bürgersaal in Strohn**.

Der I. Ortsbeigeordnete eröffnet um **18:30 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats und stellt mit Zustimmung des Rats die form- und fristgemäße Einladung fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 8 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des I. Ortsbeigeordneten Dominik Welter

die Ratsmitglieder: Janßen Claudia, Sartoris Nico, Stoll Tobias (18:35 Uhr), Stolz Thomas und Schüller Willi

Es fehlen entschuldigt Ortsbürgermeister Heinz Martin sowie die Ratsmitglieder Michael Bros und Michael Sartoris

Neben Herrn Bürgermeister Scheppe und Herrn Krämer von der VGV Daun ist eine Bürgerin als Gast anwesend.

Herr Welter begrüßte die Anwesenden und er eröffnet die Sitzung. Er übergibt das Wort an Herrn Krämer zur Erläuterung von TOP 1.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022
--

Herr Krämer stellt den Ratsmitgliedern die wesentlichen Punkte des vorliegenden Haushaltsplanes für das Jahr 2022 vor. Die in der Sitzung vom 09. November 2021 explizit besprochen Planansätze wurden von der VGV in den Planentwurf eingearbeitet. Rückfragen der Ratsmitglieder zum Planentwurf wurden beantwortet.

Auf das separate und formale Sitzungsprotokoll der VGV wird zusätzlich Bezug genommen und darauf verwiesen. Dieser Auszug wird als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Der Rat beschließt einstimmig, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen, die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Modifizierung der bestehenden Forstsonderumlage

Bisher wurde die Gesamtsumme der Betriebskostenbeiträge (sog. „Beförsterungskosten“) als Forstsonderumlage von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden zu 90% nach der reduzierten Holzbodenfläche (ha) und zu 10% auf der Grundlage der Betriebsergebnisse der letzten drei Jahre – ohne Forstsonderumlage – erhoben und im Anschluss daran seitens der VG Daun in analoger Höhe an das Land weitergegeben.

Darüber hinaus sind die von der VG Daun im Bereich der Leistung 55510 „Kommunale Forstwirtschaft“ verausgabten Personalkosten für die Forstauszubildenden und die sonstigen laufenden Aufwendungen etc. basierend auf dem v. g. Berechnungsmodus durch die Ortsgemeinden an VG Daun erstattet worden.

Aufgrund der Tatsache, dass nun die Landesforstverwaltung jede Ortsgemeinde den individuellen Betriebskostenanteil jeweils in Rechnung stellt und der daraus resultierende Erstattungsbetrag von dieser unmittelbar an das Land erstattet werden könnte, ist die bisherige Refinanzierung/ Berechnung über die Forstsonderrücklage hinfällig geworden.

Daher sollen künftig lediglich die v. g. Kosten für die in Ausbildung befindlichen Forstwirte weiterhin über die VG verausgabt und den Ortsgemeinden anteilig in Rechnung gestellt werden.

Der Rat beschließt einstimmig, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen, dass vor dem Hintergrund der individuellen Inrechnungstellung der Betriebskostenbeiträge durch das Land gegenüber der Ortsgemeinde, rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2021 dieser Betrag an das Land gezahlt wird.

Der Rat beschließt weiterhin einstimmig, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen, dass die Kosten für die in Ausbildung befindlichen Forstwirte und sonstige laufende Aufwendungen aus dem Bereich der Leistung 55510 „Kommunale Forstwirtschaft“ weiterhin über die VG verausgabt werden und den Ortsgemeinden entsprechend der prozentualen Gewichtung der von Landesforsten individuell in Rechnung gestellten Betriebskostenbeiträge in Gänze über die modifizierte Forstsonderumlagen erhoben werden.

Dominik Welter bedankt sich bei Herrn Krämer für die ausführlichen Erläuterungen und dankte ihm und Herrn Scheppe für die Teilnahme an der Sitzung.

Herr Welter schließt die Sitzung um 19:02 Uhr.

Der I. Ortsbeigeordnete:

Der Schriftführer:

(Dominik Welter)

(Nico Sartoris)

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats von Strohn

Verhandelt : 54558 Strohn, den 04.03 - 2021

In der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Ortsgemeinderats waren anwesend unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister ~~Heinz Martin~~

die Mitglieder:

Welter Dominik

Sartoris Nico

Bros ~~Michael~~

Janßen Claudia

Stolz Thomas

Schüller Wilhelm

Stoll Tobias

Sartoris ~~Michael~~

Nichtmitglieder:

3. Vize
Janßen Michael
Mohrstein

Es fehlten:

Heinz Martin
Bros Michael
Sartoris Michael

vom Jagdvorstand:

Alfred Welter

Norbert Otten

Wolfgang Steilen

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2 0 2 2

Der vom Forstamt Daun vorgelegte Forstwirtschaftsplan umfasst die zur Pflege des Waldes erforderlichen Maßnahmen und Investitionen unter Berücksichtigung des Holzmarktes und der aus der nachhaltigen Waldwirtschaft erzielbaren Einnahmen, ohne Fördermittel seitens des Landes, des Bundes und/oder der EU.

Der Hauungsplan und der Plan Sonstige Produkte schließen wie folgt ab:

1. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und
Auszahlungen auf

4.310,- EUR

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 6 Ja-, / Nein-Stimmen
und / Enthaltungen, dem Wirtschaftsplan in der vorgetragenen
Form zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die zur Mitfinanzierung der Unterhaltung bzw. des Ausbaues von
Waldwegen eingeplanten Jagdpachtanteile in Höhe von
2.000,- EUR werden ebenfalls vom Jagdvorstand anerkannt.

Abstimmung: 3 Ja-, / Nein-Stimmen, / Enthaltungen

**Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Nach der Beratung über den Haushaltsplan - zu diesem Punkt waren
auch die Mitglieder des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft
ordnungsgemäß eingeladen - wurde über die Verwendung der
Jagdpachteinnahmen folgender Beschluss gefasst:

Die Jagdgenossenschaft stellt die Jagdpachteinnahmen der
Ortsgemeinde zur Verfügung. Die Ortsgemeinde verwendet diese
Mittel zur Bestreitung von Aufwendungen für gemeindliche
Einrichtungen entsprechend der Einplanung im Haushaltsplan wie
folgt:

Einnahmen:

Jagdpacht

9.575,- EUR

Ausgaben:

1. Aufwand für Wirtschaftswege

7.575,- EUR

2. Aufwand für Waldwege

2.000,- EUR

3. _____

_____ EUR

4. Zuführung zur
Sonderrücklage „Jagdpacht“

_____ EUR

Die Beschlussfassung erfolgte:

a) Jagdvorstand bei 3 Ja-, / Nein-Stimmen u. / Enthaltungen

b) Ortsgem.-Rat bei 6 Ja-, / Nein-Stimmen u. / Enthaltungen

Der aufgestellte Haushaltsplan wurde vorgetragen und eingehend
beraten. Er wird entsprechend der Haushaltssatzung festgesetzt.

Haushaltssatzung Strohn für das Haushaltsjahr 2022

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

2022

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.107.990,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.469.945,00 €
Jahresergebnis	-361.955,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.041.660,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.254.980,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-213.320,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	305.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	531.410,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-226.410,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	439.730,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	439.730,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr

2022

verzinsten Kredite auf	0,00 €
------------------------	--------